

Herr Werner Müller betonte gegenüber der Verwaltung seine volle Unterstützung zu Projekten dieser Art. Durch die Festlegung des Kostenrahmens hat die Verwaltung die Möglichkeit freier zu agieren und wie gerade unter TOP 4 dargestellt, Maßnahmen durchaus für die Stadt finanziell positiv abzuschließen. Für seine Fraktion erklärte er dieser Zusammenführung zustimmen zu wollen.

Herr Quast begrüßte gleichfalls die Zusammenführung. Es ist auch sinnvoll nicht mehrere Projekte durchführen zu müssen, zumal ohnehin das Gebäudemanagement ausgelastet ist und ein enger Zusammenhang besteht, wie hier bei der Errichtung des Fachraumtraktes.

Er stellte außerdem fest, dass aus dem gesamten Prozess bei der Gesamtschule Menden erkennbar wurde, dass schulfachliche und gebäudetechnische Aspekte miteinander verbunden sind. Er wünschte Aufklärung darüber, ob diese Entwicklung, der Nutzungserhalt und die Maßnahmen an der Aula weiter wie bisher mit der Schulverwaltung und dem entsprechenden Fachbereich abgestimmt wurden.

Herr Quadt erweiterte die Frage von Herrn Quast mit dem Hinweis darauf, dass durch die Belegung der Turnhalle durch die Flüchtlinge die Aula viel mehr genutzt wird. Er wollte erfahren, wann mit den Arbeiten begonnen wird.

Herr Gleß betonte ausdrücklich, dass ein ständiger Dialog mit der Schule unabdingbar ist. Ein solches Projekt kann nur erfolgreich abgeschlossen werden, wenn zwischen Nutzern und Bauherr eine enge Kommunikation stattfindet. Sollte es im Dialog zu konträren Auffassungen kommen, wird der Ausschuss auf jeden Fall darüber informiert werden. Sollten Beschlüsse erforderlich werden, so werden diese als Vorlagen dem Ausschuss zugeführt.

Sinn der Pilotprojekte ist es, lediglich zwei Beschlüsse zu fassen, aber in jeder Sitzung eine Sachstandsinformation abzugeben. Er geht derzeit davon aus, dass es auch im Sinne der Schule ist, die Maßnahme im Rahmen eines solchen Projektes abzuwickeln. Es handelt sich mittlerweile um das dritte Pilotprojekt. In den zwei vorangegangenen wurde der Kostenrahmen stets eingehalten. Er nahm die Aufgeschlossenheit des Ausschusses für solche Pilotprojekte positiv auf und kündigte an, diese Verfahrensweise auch auf andere Projekte erweitern zu wollen. Dies wäre beispielsweise beim Bau der Kindertagesstätten denkbar. Der Ausschuss wird rechtzeitig darüber informiert werden.

Herr Piéla befürwortete an dieser Stelle die Priorisierung dieser Pilotprojekte im Projektstrukturplan, unterstützte die Handlungsfreiheit der Verwaltung, vorbehaltlich der Entscheidung des Ausschusses, wenn relevante Informationen vorliegen.

Herr Günther fragte nach, aufgrund der Äußerung von Herrn Gleß weitere Pilotprojekte zu installieren, ob diese Verfahrensweise irgendwann einmal zum Standard wird und diese Abwicklung auf alle Projekte ausgeweitet wird.

Herr Gleß bestätigte, dass er sich dies durchaus vorstellen kann, dies aber im Ausschuss thematisiert werden muss. Dies wird eine Grundsatzentscheidung werden und ist ggfls. in einer Sondersitzung zu klären. Wenn die Ausnahme zur Regel wird, wäre das eine grundlegende Änderung in der Abarbeitung von verwaltungsinternen Vorgängen die in die politische Richtung gehen. Aber dafür müsste z.B. unter anderem

die Vergabeordnung geändert werden. Er sieht durchaus Vorteile in dieser Verfahrensweise, aber natürlich auch die Nachteile. Deshalb muss dieser Entscheidung ein Abwägungsprozess vorausgehen.